# Friedberger Stadtbote

Amts- und Informationsblatt der Stadt Friedberg mit Bachern, Derching, Friedberg, Haberskirch, Harthausen, Hügelshart, Ottmaring, Paar, Rederzhausen, Rinnenthal, Rohrbach, Stätzling, Wiffertshausen, Wulfertshausen

22. Januar 2020
35. Jahrgang
Nummer 424

**»Den Nazis eine schallende Ohrfeige versetzen!«** – das wollte der überzeugte Pazifist Konrad Reisner und initiierte gemeinsam mit prominenten Mitstreitern eine zunächst ausweglos erscheinende Kampagne: Sie setzten alles daran, die Verleihung des Friedensnobelpreises für Carl von Ossietzky zu erwirken, um den Journalisten so aus dem KZ Esterwegen zu befreien. 1936 wurde ihm der Preis tatsächlich zugesprochen. Im gleichen Jahr wurde Ossietzky – durch die Torturen schwer erkrankt – in ein Berliner Krankenhaus verlegt, wo er zwei Jahre später verstarb. Er hinterließ seine Frau und seine Tochter, die über England nach Schweden emigrieren konnten.

Dies ist nur eines von vielen mutigen Zeugnissen des Widerstands gegen das NS-Regime. Der Schauspieler **Roman Knižka** und das Bläserensemble **Opus 45** rufen diese und weitere Geschichten wieder in Erinnerung. In einem literarischen Kammermusikabend präsentieren sie unter anderem Bertolt Brechts satirisches »Lied vom Anstreicher Hitler« und Oskar Maria Grafs mutigen Aufruf »Verbrennt mich!«. Kurt Tucholskys bitterböse »Ode an Das Dritte Reich« ist ebenso zu hören wie die ironisch-melancholischen Exil-Gedichte der jüdischen Schriftstellerin Mascha Kaléko.

Am **Sonntag, 26. Januar,** treten Roman Knižka und Opus 45 auf Einladung der **Stadt Friedberg** in der **Mensa der Grund- und Mittelschule Friedberg,** Aichacher Straße 5, auf. Karten gibt es im Vorverkauf für 15 Euro im Bürgerbüro und für 17 Euro an der Abendkasse.€Konzertbeginn ist um **18 Uhr.** Die Veranstaltung findet im Vorfeld des Gedenktags an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar statt. Dieser erinnert an den Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau.

Bereits am Vormittag des 26. Januar, um **11 Uhr,** päsentieren Opus 45 ein Programm für alle Kinder und Erwachsene von 5 bis 99 Jahren: Erzählt wird, ebenfalls in der Mensa der Grund- und Mittelschule, die Geschichte von **»Peter und der Wolf«** nach einer Textfassung von Loriot. Tickets für das Familienkonzert kosten im Vorverkauf im Bürgerbüro sowie an der Veranstaltungskasse 5 Euro. €

friedberg beflügelt

**www.friedberger-stadtbote.de**

## Sitzungstermine im Rathaus:

*Mi 22.01., 19.30 Uhr:* **Sportbeirat**
*Do 23.01., 19 Uhr:* **Stadtrat**
*Di 28.01., 16.30 Uhr:* **Werkausschuss**
*Do 30.01., 16.30 Uhr:* **Bauausschuss**

## Starkes Ergebnis

Der **Karitative Christkindlmarkt 2019** war ein voller Erfolg: Ein Rekordumsatz von rund **59.000 Euro** konnte beim traditionellen Dankabend für alle Helferinnen und Helfer bei den Pallottinern Mitte Januar vermeldet werden. Eingesetzt werden die Gelder für die **Indien-Mission** der Pallottiner und die **Ndanda-Hilfe** in Tansania. »Fast genauso wichtig ist aber das, was bei uns Friedbergerinnen und Friedbergern passiert: Gemeinsam, mit Begeisterung und weiter wachsender Beteiligung von Gruppen und Einzelpersonen, etwas Gutes zu tun«, so Bürgermeister Roland Eichmann.

Foto: FS eventfoto

## Närrische Freuden

Der **Ball der Junggebliebenen** der Stadt Friedberg kann auch heuer wieder illustre Gäste präsentieren: Mit den **Garden des ORCC** und der **Narrneusia** sowie dem **Tanzsportclub Blau-Weiß-Ro**t und der Band **Star People** verspricht die Veranstaltung am **Sonntag, 9. Februar,** in der **Max-Kreitmayr-Halle** wieder ein unterhaltsames Faschingsspektakel zu werden. Los geht es um **16 Uhr.** Karten zum Preis von 15 Euro gibt es im Vorverkauf im Bürgerbüro sowie an der Nachmittagskasse.

## Anna Wolferseder im Alter von 99 Jahren verstorben

Am 7. Januar starb Anna Wolferseder, geborene Breimeir. Sie gehörte zu den Friedberger Frauen und Männern, die in der Endphase des Zweiten Weltkriegs maßgeblich daran beteiligt waren, dass die Stadt am Abend des 28. April 1945 unversehrt an die von Augsburg her anrückenden amerikanischen Soldaten übergeben werden konnte.

*Räumung der Panzersperren am Friedberger Berg durch Bürgerinnen und Bürger am 27. April 1945*

Während am Friedberger Berg rund 50 Frauen mit Hilfe von Kühen und Ochsen unter größter Lebensgefahr die vom Volkssturm errichteten Panzersperren beseitigten, war Anna Wolferseder als Anwohnerin Unterm Berg mit den Spitzen der amerikanischen Truppen in Kontakt getreten. Sie vermittelte telefonisch zwischen dem Rathaus und den Soldaten, und war somit entscheidend daran beteiligt, dass es gelang, die in der Stadt stationierten SS-Truppen zum kampflosen Abzug zu bewegen.

Dem Mut und der Entschlossenheit der Anna Wolferseder und aller weiteren Beteiligten ist Friedberg für immer zu Dank verpflichtet. Mit einer Gedenktafel in der oberen Kurve des Friedberger Bergs erinnert die Stadt an diese Ereignisse.

*Anzeigen:*

## Anmeldung läuft: Ferienbetreuung in den Faschingsferien 2020

Die Stadt Friedberg nimmt Anmeldungen für die Ferienbetreuung entgegen. Diese findet in den Faschingsferien vom **24. bis 28. Februar** von **8 bis 17 Uhr** wie gewohnt in den **Räumen der offenen Ganztagsbetreuung in Friedberg-Süd** statt. Interessierte Eltern erhalten die Anmeldeformulare und den Fragebogen bei den Ganztagsbetreuerinnen der Friedberger Grundschulen, im Bürgerbüro oder online unter ▸▸**www.friedberg.de** (Stichwortsuche: Ferienbetreuung). Die Stadt bittet darum, die Anmeldung und den Fragebogen **bis spätestens 24. Januar** ausgefüllt bei einer der Ganztagsbetreuungen abzugeben oder zu senden an: Stadt Friedberg, z. Hd. Gertrud Schnur, Marienplatz 5, 86316 Friedberg. Rückfragen sind unter Tel. 0821–65073-653 oder per Mail ▸▸**gertrud.schnur@friedberg.de** möglich.

## Umweltschutz für Kinder: Mal- und Rätselbuch kostenlos erhältlich

Klima- und Umweltschutz kann gar nicht früh genug zum Thema werden. Spielerisch vermittelt das Mal- und Rätselbuch »**Klimahelden**« des **Landkreises Aichach-Friedberg** wichtige Informationen über Klimawandel, Mülltrennung, Abfallvermeidung, Energie und Verkehr. Aber auch für Erwachsene ist die eine oder andere Herausforderung dabei. Die zweite Auflage gibt es **kostenlos im Landratsamt**. Zusammengestellt wurde das Gemeinschaftswerk von der Kommunalen Abfallwirtschaft, der Fachstelle für Klimaschutz und dem Wittelsbacher Land Verein.

## Mit Frohsinn und Humor: Faschingsfreunde aufgepasst!

Unter dem Motto »Narren marsch« setzt sich der **Friedberger Faschingsumzug am Faschingsdienstag, 25. Februar 2020,** um 14 Uhr in Bewegung. Jede Art der Teilnahme, ob Fußgruppe oder Umzugswagen, ist herzlich willkommen! Als Anerkennung für Ihren Aufwand erhalten Sie für einen Wagen 400 Euro, für eine Fußgruppe von fünf bis zehn Personen 75 Euro, ab elf Personen 150 Euro. Anmeldungen sind noch bis zum 27. Januar unter Tel. 0821–6002-612 oder per Mail an ▸▸**fasching@friedberg.de** möglich.

*Foto: FS eventfoto*

## Wertstoff- und Altkleidercontainer am Volksfestplatz ziehen um

Im Rahmen des Neubaus der Vinzenz-Pallotti-Schule werden **Anfang Februar** die **Wertstoff- und Altkleidercontainer** vom **Volksfestplatz** an den **Parkplatz zwischen Herrmann-Löns-Platz und Friedhof** versetzt. Bitte beachten Sie die jeweiligen vom Landratsamt vorgegebenen Einwurfzeiten.

## Asylhelferkreis in Stätzling sucht Unterstützung

Der **Asylhelferkreis Friedberg-Stätzling** braucht Unterstützung und sucht neue Ehrenamtliche, die ab und zu eine Fahrt zum Arzt o.Ä. bzw. eine Begleitung übernehmen können. Wer helfen oder sich einfach unverbindlich informieren möchte, kann sich gerne bei der Stadt Friedberg, Büro für Integration, Ulrike Proeller, unter Tel. 0821–65073-654 oder per Mail ▸▸**ulrike.proeller@friedberg.de** melden.

*Foto: Rolf Störmann*

## Kabarett und Comedy aus der Region

Die Augsburger Kabarettikonen **Herr und Frau Braun** sowie **Geisterfahrer Silvano Tuiach** gehen erneut gemeinsam aufs Ganze. »**Nix für unguat!**« heißt ihr neues Programm, mit dem sie am **1. Februar** um **20 Uhr** in der **Max-Kreitmayr-Halle** zu Gast sind. Ob Gender-Wahnsinn oder Roboter-Hoffnung, kein Zeitgeist-Thema wird ausgelassen. Außerdem werden die klassischen deutschen Märchen kräftig gegen den Strich gebürstet und die großen Duos der Weltliteratur (Adam und Eva, Robinson und Freitag, Romeo und Julia) werden in modernen Versionen die Bühne betreten. Karten gibt es unter eventim.de und beim AZ-Kartenservice. ▸▸**www.herrundfraubraun.de**

## Neues Bürgernetz-Programm

Der neue »**Glücksbringer**«, das Veranstaltungsprogramm des **Bürgernetzes Friedberg** von Januar bis Juni 2020, ist erschienen. Es liegt an vielen Stellen in Friedberg und direkt vor dem Veranstaltungsraum »Lokschuppen«, Bahnhofstraße 28, aus.

## Kirchenführung in St. Jakob

Im Anschluss an die Messe führt Herr Rabl am **26. Januar** um **11.30 Uhr** durch die **Stadtpfarrkirche St. Jakob.** Eine Anmeldung für dieses Angebot der Tourismusabteilung der Stadt Friedberg ist nicht erforderlich. Die Führung ist kostenfrei.

## Rock 'n' Roll und mehr im Hexentreff

Livemusik von **Ronny and The Rollers** gibt es am **25. Januar** um **20 Uhr** im **Hexentreff**, Jungbräustraße 8. Das bewährte Rock 'n' Roll-, Beat-, Pop- und Latin-Programm der Band wird ständig erweitert. Kontra-, Elektro- oder Akustikbass, eine E-Gitarre, ein kleines Drumset und dreistimmiger Gesang genügen, um beliebte und vergessene Songs der vergangenen Jahre zu interpretieren. Der Eintritt ist frei, der Hut geht herum. ▸▸**www.zumhexentreff.com**

## Familienkonzert lädt zu einem melodischen Tag im Wald

Der **Freundeskreis Friedberger Musiksommer** präsentiert am **26. Januar** um **11 Uhr** (Einlass: 10.45 Uhr) ein interaktives Musiktheater in der **Aula der Konradin-Realschule.** Anne-Kathrin Abel, Agnes Liberia und Raphael Kessler bringen »**Das neue Eichhörnchen**« auf die Bühne: Das Leben der Waldtiere kann ganz schön unterschiedlich sein, aber der Bär freut sich immer, dem quirligen Eichhörnchen einen Besuch abzustatten. Gemeinsam erleben die Kinder einen musikalischen Tag im Wald. Dabei lernen sie eine neue Sprache: melodisch. Eine Sprache, die alle verstehen können. Der Eintritt ist frei!

## Notdienste

**Notruf** ..... 112
**Gasstörung** ..... 0821–324-5500
**Giftnotruf** ..... 089–19240
**Kanalstörung** ..... 08205–6718
**Krankenhaus** ..... 0821–6004-0
**Pflegenotruf** ..... 0821–19215
**Polizeiinspektion** ..... 0821–323-1710
**Sozialstation** ..... 0821–267650
**Stromstörung** ..... 0800–5396380
**Taxi** ..... 08233–60100 ..... 0172–8168400
**Technisches Hilfswerk** ..... 0821–603160
**BRK-Infotelefon** ..... 0821–26076-0

**Wasserstörung:**
Friedberg-Zentrum, Wulfertshausen, Stätzling, Derching, Haberskirch, Wiffertshausen, Heimatshausen, Rettenberg: ..... 0821–6002-520 .... –664015

Ottmaring, Hügelshart, Rederzhausen: ..... 0821–606415

Bachern, Bestihof, Griesmühle, Harthausen, Paar, Rohrbach, Rinnenthal, Wittenberg: ..... 08208–8161
Friedberg-West: ..... 0821–6500-6655

## Wertstoffsammelstellen

**Stätzling (Derchinger Straße)**
Samstag: 8–12 Uhr

**Lueginsland (Münchner Straße)**
Dienstag–Donnerstag:
8–12, 13–16 Uhr
Freitag: 8–12, 13–18 Uhr
Samstag: 8–14 Uhr

Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung im Landratsamt Aichach-Friedberg unter Tel. 08251–86167-18 gerne zur Verfügung.

## IMPRESSUM

**Friedberger Stadtbote**
**22. Januar 2020, 35. Jg. / Nr. 424**

**Herausgeber:** Stadt Friedberg
Marienplatz 5, 86316 Friedberg
▸▸**www.friedberg.de**

Frank Büschel, Tel.: 0821–6002-610
▸▸**frank.bueschel@friedberg.de**

**Verantwortlich für den Inhalt:**
Roland Eichmann (Erster Bürgermeister)
▸▸**roland.eichmann@friedberg.de**

**Auflage:** 12.500 Exemplare
**Druck:** Pressedruck, Augsburg
**Nachdruck:** Nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

**Redaktion, Layout & Grafik:**
studio a UG (haftungsbeschränkt)
Austraße 27, 86153 Augsburg
Tel.: 0821–508 14 57
▸▸**redaktion@friedberger-stadtbote.de**

Chefredaktion: Jürgen Kannler
Redaktionsleitung: Patrick Bellgardt
Redaktionelle Mitarbeit: Janina Kölbl
Grafik & Satz: Andreas Holzmann

**Verteilung:**
Kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet, extra-Wochenzeitung für den Landkreis Aichach-Friedberg

**Nächster Stadtbote:**
Mittwoch, 5. Februar
**Redaktionsschluss:**
Montag, 27. Januar

# Kinderbetreuung – jetzt anmelden!

Mit einem komplett überarbeiteten System, das zentral von der Stadtverwaltung organisiert wird, präsentierte die Stadt Friedberg im vergangenen Jahr einen Meilenstein in Sachen Kinderbetreuung. Gemeinsam mit allen Betreuungseinrichtungen wurde ein Anmeldeverfahren entwickelt, das einfacher, transparenter und strukturierter aufgestellt ist: Eltern melden ihren Nachwuchs mit einem einheitlichen, für alle Einrichtungen gültigen Formular zur Kinderbetreuung im Friedberger Stadtgebiet an – egal ob Krippe, Hort oder Kindergarten.

Dieses Modell wird für das Betreuungsjahr 2020/21 weitergeführt. Das Dokument zur Anmeldung ist ab sofort in allen Friedberger Kinderbetreuungseinrichtungen, im Bürgerbüro und online unter ▸▸**www.friedberg.de/kinderbetreuung** *(siehe QR-Code links)* erhältlich.

Drei Wunscheinrichtungen – Priorität 1, 2 und 3 – können im Aufnahmeantrag angegeben werden. Der Ablauf des Verfahrens ist zeitlich klar gegliedert: Das Anmeldeformular für das Betreuungsjahr 2020/2021 ist **bis zum 28. Februar 2020** unterschrieben bei der Stadt Friedberg abzugeben – wahlweise per E-Mail an ▸▸**kinderbetreuung@friedberg.de** oder per Post (Stadt Friedberg, Finanzreferat, Marienplatz 5, 86316 Friedberg). Vom **2. bis 6. März 2020** verteilt die Stadtverwaltung die eingegangenen Anträge an die jeweiligen Einrichtungen. Diese setzen sich bezüglich eines persönlichen Anmeldetermins mit der Bewerberin oder dem Bewerber in den darauffolgenden Wochen in Verbindung. Entscheidungskriterien zur Aufnahme eines Kindes liegen alleine in der Hand der jeweiligen Einrichtung, wobei die Platzvergabe **bis spätestens 8. Mai 2020** abgeschlossen ist.

Ein detaillierter kalendarischer Überblick zum Verfahren ist online unter ▸▸**www.friedberg.de/kinderbetreuung** abrufbar. Neu ist eine Empfangsbestätigung für die Eltern und sogenannte Zwischennachrichten über einen Platzerhalt zur jeweiligen Bearbeitungsphase der Prioritäten 1 bis 3.

Die Stadt Friedberg übernimmt in diesem Modell die Gesamtkoordination. Sie hat den Überblick über die Platzsituation und den Bearbeitungsstand, behält die Kontrolle und kann gegebenenfalls regulierend eingreifen. Die Einrichtungen werden organisatorisch entlastet und können sich verstärkt um ihre eigentlichen Kernkompetenzen kümmern. Die Eltern ersparen sich den Slalom durch eine Vielzahl an Institutionen und erhalten eine gestärkte Planungssicherheit.

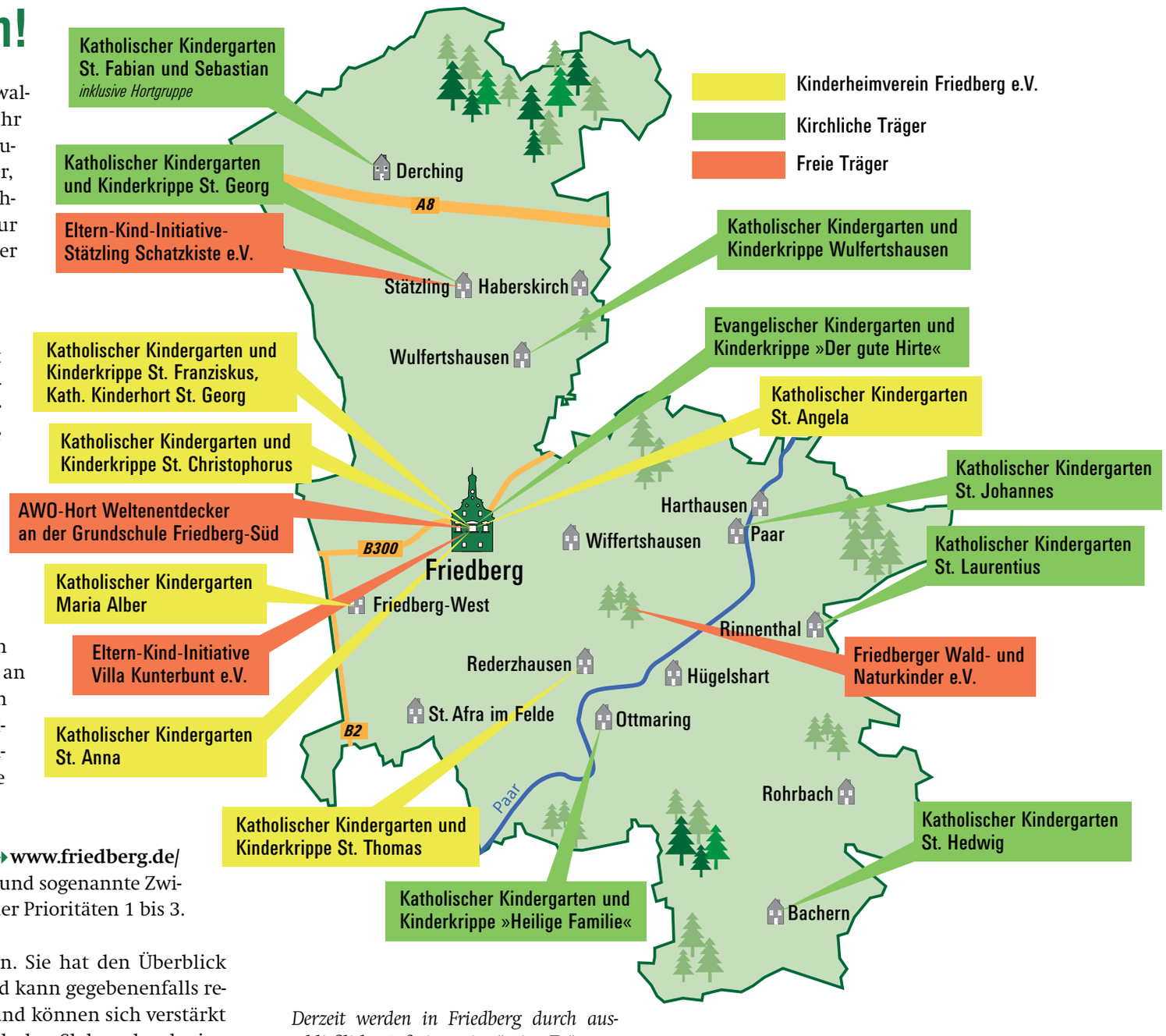


*Derzeit werden in Friedberg durch ausschließlich 13 freigemeinnützige Träger an 18 Standorten 1.284 Kinder betreut.*

# Neuer Standort für die Sozialstation Hochzoll/Friedberg

Die Sozialstation Hochzoll/Friedberg soll ein neues Zuhause in Friedberg West bekommen. Der gemeinsame Standort der 2013 fusionierten Einrichtungen wechselt damit von Hochzoll in das Friedberger Stadtgebiet. Er liegt zentral im gemeinsamen Betreuungsgebiet der Sozialstationen, das sich vom Südosten Augsburgs über das Friedberger Stadtgebiet hinaus und auf Teile des südlichen Landkreises Aichach-Friedberg erstreckt.

*Die Sozialstation Hochzoll/Friedberg wird die ehemalige Sparkassenfiliale als Verwaltungssitz und Einsatzzentrale nutzen.*

Anstehende Grundstückserwerbe der Bürgerstiftung Sozialstation Friedberg und der Stadt Friedberg vom bisherigen Eigentümer Stadtsparkasse Augsburg sollen diesen Schritt möglich machen. Diese hat ein rund 2.500 Quadratmeter großes Baugrundstück mit dem ehemaligen Filialgebäude in der Augsburger Straße 78 im Rahmen eines Bieterverfahrens zum Kauf angeboten. Von Seiten der Stadt Friedberg muss noch ein Beschluss vom Stadtrat herbeigeführt werden, der seine grundsätzliche Zustimmung bereits signalisiert hat. Über den Kaufpreis ist Stillschweigen vereinbart.

Das 1969 errichtete Gebäude soll laut der Verantwortlichen der Sozialstation künftig für die Verwaltung der Sozialstation und als Einsatzzentrale zur ambulanten Versorgung von etwa 500 Patienten dienen. Die Bürgerstiftung will diese Räume gemäß ihrer satzungsmäßigen Aufgabenstellung zur Verfügung stellen. Darüber hinaus wird über ein kleines Begegnungszentrum nachgedacht.

Wolfgang Rockelmann, Vorstandsvorsitzender im Stiftungsrat, zeigte sich glücklich über die gefundene und schnell umsetzbare Lösung: »Für die zukünftige Entwicklung des Areals und einen möglichen Neubau kann in aller Ruhe und Sorgfalt geplant werden. Darüber hinaus sehe ich für das Sozialzentrum an der Hermann-Löns-Straße mit der dort untergebrachten Tagespflege weitere Entwicklungschancen.«

Der Vorstand Soziale Dienste in den Pfarreien Heilig Geist und Zwölf Apostel, Alois Bösl, stellte klar: »Mit diesem neuen Standort können wir die räumlichen Probleme unserer Sozialstation beheben und rücken noch näher zusammen.«

»Es freut uns sehr, dass sich nun endlich die Zusammenführung der beiden Stationen realisieren lässt«, sagte Gudrun Jansen, Geschäftsführerin der Sozialstation. »Unsere Sozialstation ist in den letzten sechs Jahren stetig gewachsen. Es sind mittlerweile 80 Mitarbeitende im Bereich der ambulanten Pflege tätig und zehn Mitarbeitende im Bereich Tagespflege und Essen auf Räder tätig. Leider sind die Geschäftsräume nicht mitgewachsen und daher wurde es notwendig, neue Räume zu suchen. Im nächsten Schritt sollen weitere Aktivitäten, wie der Aufbau eines Beratungszentrums, eine Anlaufstelle für pflegende Angehörige und eine Schulungsstätte entstehen.«

Friedbergs Bürgermeister Roland Eichmann erklärte: »Der Stadt ist es ein Anliegen, ein Stadtteilzentrum Friedberg-West zwischen der Maria-Alber-Straße und der Augsburger Straße zu schaffen. Die Verlagerung der Sozialstation bietet dafür einen soliden Grundstein. Sie ist an dieser Stelle günstig platziert und mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar.«

**An dieser Stelle blickt Stadtarchivar Matthias Lutz in chronologischer Reihenfolge auf die jüngere Geschichte unserer Heimatstadt zurück. Die Serie »Friedberg vor 25 Jahren« dieses Mal mit:**

# Friedberg im Januar 1995

## Stadtpfarrkirche wird vorübergehend zur Pallotti-Kirche

HISTORISCHES KALENDERBLATT

Diesen Eindruck kann zumindest derjenige gewinnen, der am 6. Januar dem Festgottesdienst zur Eröffnung des Jubiläumsjahrs des heiligen Vinzenz Pallotti in St. Jakob beiwohnt. Vor 200 Jahren wurde Pallotti geboren, und die süddeutsche Pallottiner-Provinz in Friedberg feiert dies gebührend in der Stadtpfarrkirche: Die Pallotti-Kerze wird angezündet, die Pallotti-Messe erklingt und zum Abschluss singen alle gemeinsam das neue Pallotti-Lied. Das Lied war im Vorfeld eigens vom Rektor des Friedberger Pallotti-Heims, Pater Alois Mäntele, komponiert und noch vor Beginn des Gottesdienstes mit den Kirchgängern geprobt worden. Die Predigt hält Bischof Viktor Josef Dammertz, der zuletzt bei der Weihe des Ulrich-Brunnens vor der Kirche St. Jakob der Stadt Friedberg die Ehre erwies.

## Stadtrat will keine Kompetenzen abgeben

Die CSU-Fraktion stellt im Stadtrat den Antrag, den Ausschüssen und der Verwaltung mehr Kompetenzen zu übertragen. Mit dieser Umschichtung soll das Gesamtgremium entlastet werden, das in den vergangenen beiden Jahren inklusive Ausschüsse auf jeweils rund 80 Sitzungen kam. Die anderen Fraktionen lehnen den Vorschlag geschlossen ab und verweigern somit die Änderung der Geschäftsordnung. Die SPD will sich ein Jahr vor der Kommunalwahl nicht auf grundlegende Experimente einlassen, und die Grünen sehen kleinere Fraktionen aufgrund der Ausschussbesetzung nach dem d'Hondtschen Verfahren bei einer solchen Kompetenzverlagerung benachteiligt. Stadtrat Ludwig Schwalber von den Freien Wählern fordert im Gegenzug mehr »Sitzungsökonomie« aller Beteiligten, um sich nicht in ergebnislosen Debatten zu verlieren und die Arbeit effektiver zu gestalten.

## Nein zu Theaterfestspielen im Schlosshof

*Der Schlosshof wird wohl nun doch kein Ort für barocke Theaterfestspiele.*

Die beiden Kulturpfleger Rüdiger Lischka und Roland Fuchs hatten vor geraumer Zeit die Idee entwickelt, den Schlosshof für eigene Friedberger Theaterfestspiele in Form eines barocken Spektakels zu nutzen. Die Verhandlungen hierzu sind weit fortgeschritten, ein Sponsor ist bereits gefunden, nun lässt die CSU die Initiative der beiden SPD-Politiker ins Leere laufen. Sie verweigert die Zustimmung zum Finanzaufwand von 25.000 Mark, der auf die Stadt zukäme. Die zusätzlich kalkulierten 75.000 Mark wollte die Firma Segmüller übernehmen. Die CSU sieht das Soll der Kommune bei der Unterstützung von Kulturveranstaltungen im Theaterbereich bereits durch die Mitgliedschaft der Stadt im Zweckverband des Landestheaters Schwaben erfüllt. Diese kostet 6.200 Mark im Jahr, unabhängig davon, ob in Friedberg Theater gespielt wird oder nicht. Die Kulturpfleger überlegen nun, die fehlenden 25.000 Mark anderweitig aufzutreiben.

*Quellen: Friedberger Allgemeine und Friedberger Stadtbote*

## Bekanntgabe des festgestellten Jahresabschlusses 2018 der Stadtwerke Friedberg und des Bestätigungsvermerks des Prüfers gemäß § 25 Abs. 4 EBV

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 den Jahresabschluss der Stadtwerke Friedberg für das Wirtschaftsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme von 58.247.003,15 € und einem Jahresergebnis von −1.068.864,95 € festgestellt und Nachfolgendes beschlossen:
Der Jahresüberschuss des Jahres 2018 für die Wasserversorgung in Höhe von 78.775,64 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
Der Jahresüberschuss des Jahres 2018 für die Abwasserbeseitigung in Höhe von - 36.725,50 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2018 für die übrigen Betriebszweige in Höhe von -1.184.366,09 € wird durch die Stadt Friedberg ausgeglichen. Hierzu ist ein Anteil der von der Stadt Friedberg geleisteten Zahlungen zu verwenden.

Der Abschlussprüfer (O&P GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg) hat dem Jahresabschluss 2018 mit Datum vom 09.08.2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**»Prüfungsurteile**
Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Friedberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Friedberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern (EBV Bay) i.V.m den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
– vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 EBV Bay, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, Art. 107 GO Bay und § 25 Abs. 2 EBV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der Werkleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht**
Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundelandes Bayern, i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der des § 24 EBV Bay entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern, zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 EBV Bay entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, Art. 107 GO Bay und § 25 Abs. 2 EBV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus
– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
– gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
– beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
– ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
– beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
– beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
– führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Der Jahresabschluss 2018 liegt in der Zeit vom **30.01.2020 bis einschließlich 13.02.2020** bei den Stadtwerken Friedberg, Sparkassenplatz 1, 86316 Friedberg im Raum 07 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

*Friedberg, 15.01.2020, Stadtwerke Friedberg, Holger Grünaug, Werkleiter*

*Anzeige:*

## Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

47. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für den Bereich südlich des Gerberweges und östlich der Afrastraße in Friedberg (»Parkplatz Gerberweg«)
– Änderungsbeschluss / Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB –

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 die Durchführung der 47. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Bereich südlich des Gerberweges und östlich der Afrastraße in Friedberg (»Parkplatz Gerberweg«) beschlossen. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 507/0 (Teilfläche), 507/3, 508/2 (Teilfl.) 2036/0, 2036/2 (Teilfl.), 2036/3, 2050/0 (Teilfl.), 2050/1 und 2050/2 (Teilfl.) der Gemarkung Friedberg.

In der Zeit **bis zum 21. Februar 2020** besteht die Möglichkeit, den vom Planungsbüro Brugger, Aichach, gefertigten Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung vom 10.12.2019 mit der Begründung und dem Umweltbericht vom 10.12.2019 im Baureferat der Stadt Friedberg, Eingangshalle des Verwaltungsgebäudes Marienplatz 7, während der Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) einzusehen und zu erörtern. Zudem besteht die Gelegenheit zur Äußerung innerhalb dieses Zeitraumes.

Die Planunterlagen werden außerdem auf der Internet-Seite der Stadt Friedberg (www.friedberg.de – Wirtschaft Planen und Bauen – Planungsverfahren) bereitgestellt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Bauchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

*Friedberg, 09.01.2020, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister*

## Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Friedberg (Landkreis Aichach/Friedberg)für das Haushaltsjahr 2020

Die in öffentlicher Sitzung des Rates der Stadt Friedberg am 12. Dezember 2019 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Friedberg tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 8. Januar 2020, Az.: 20-027-9/2, vom Landratsamt Aichach-Friedberg als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich im Verwaltungsgebäude II, Marienplatz 5, Zimmer 202 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Auf Grund der Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Friedberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1**

1. Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan 2020 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

| | erhöht um € | vermindert um € | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge | |
|---|---|---|---|---|
| | | | gegenüber bisher € | auf nunmehr € verändert. |
| a) **im Verwaltungshaushalt** | | | | |
| die Einnahmen | + 3.491.700 | | 71.760.200 | 75.251.900 |
| die Ausgaben | + 3.491.700 | | 71.760.200 | 75.251.900 |
| b) **im Vermögenshaushalt** | | | | |
| die Einnahmen | + 5.944.000 | | 24.829.000 | 30.773.000 |
| die Ausgaben | + 5.944.000 | | 24.829.000 | 30.773.000 |

verändert.

2. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Friedberg für das Haushaltsjahr 2020 wird

| | erhöht um € | vermindert um € | und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschließlich der Nachträge | |
|---|---|---|---|---|
| | | | gegenüber bisher € | auf nunmehr € verändert. |
| im Erfolgsplan: | | | | |
| in den Erträgen | + 135.405 | | 8.316.595 | 8.452.000 |
| in den Aufwendungen | +127.566 | | 10.603.534 | 10.731.100 |
| und im Vermögensplan | + 258.000 | | 5.501.000 | 5.759.000 |

festgesetzt.

**§ 2**

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der **Stadt** wird nicht neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des **Eigenbetriebes Stadtwerke Friedberg** wird neu auf 3.100.000 € (- 900.000 €) festgesetzt.

**§ 3**

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der **Stadt Friedberg** wird neu auf 14.481.000 € (+ 7.892.000 €) festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des **Eigenbetriebes** wird neu auf 4.968.000 € (+ 4.968.000 €) festgesetzt.

**§ 4 – 6**

-entfallen-

**§ 7**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

*Friedberg, 13. Januar 2020, Stadt Friedberg, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister*

## Öffentliche Bekanntmachung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

Die Grundsteuer kann für diejenigen Steuerschuldner, für die die gleiche Steuer wie im Vorjahr anfällt, anstatt durch einen individuellen Bescheid, auch durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden (§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz).

Vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2020 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid 2020 erhalten, im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2020 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 fällig. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Steuer am 1. Juli zu entrichten.

Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Stadt Friedberg, Steuerstelle, Marienplatz 5, 86316 Friedberg eingesehen werden. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt 2 Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

*Stadt Friedberg, 19. Dezember 2019, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister*

## Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan Nr. 96 für das Gebiet nördlich der Herrgottsruhstraße und östlich der Aichacher Straße in Friedberg

– Erneute öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Alt. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB –

In seiner Sitzung am 03.12.2019 hat der Planungs- und Umweltausschuss den vom Baureferat der Stadt Friedberg überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 96 für das Gebiet nördlich der Herrgottsruhstraße und östlich der Aichacher Straße in Friedberg in der Fassung vom 03.12.2019 mit der Begründung vom 03.12.2019 gebilligt und seine erneute öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Der Änderungsentwurf mit der Begründung und der schalltechnischen Untersuchung vom 14.11.2019 liegen erneut in der Zeit vom **30. Januar bis zum 06. März 2020** im Baureferat der Stadt Friedberg, Eingangshalle des Verwaltungsgebäudes Marienplatz 7, während der Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen werden außerdem auf der Internet-Seite der Stadt Friedberg (www.friedberg.de – Wirtschaft Planen und Bauen – Planungsverfahren) bereitgestellt. Etwaige Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, §§ 3 Abs. 2 Satz 2, 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB.

Die schriftliche Mitteilung des Prüfergebnisses erfolgt erst nach weiterer Beschlusslage mit der darin enthaltenen Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Bauchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

*Friedberg, 09.01.2020, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister*

## Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

45. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für den Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 (Sonderbaufläche »Einzelhandel«) und Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 3 »Neubau eines Lebensmittelvollsortimentermarktes mit einer Verkaufsfläche von 1.200 m² und Stellplätzen südlich der St.-Anton-Straße in Stätzling«

– Änderungs- und Aufstellungsbeschluss / Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB –

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.06.2019 die Durchführung der 45. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 in der Gemarkung Stätzling (Sonderbaufläche »Einzelhandel«) beschlossen. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst Teilflächen der Flurstücke 523 und 517/2 der Gemarkung Stätzling (schwarzer Geltungsbereich im Lageplan).

Gleichzeitig hat der Stadtrat die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 3 »Neubau eines Lebensmittelvollsortimentermarktes mit einer Verkaufsfläche von 1.200 m² und Stellplätzen südlich der St.-Anton-Straße in Stätzling« beschlossen. Sein Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke Flurnummer 523, der Flurnummer 571/2 sowie der Flurnummer 517/2 der Gemarkung Stätzling (roter Geltungsbereich im Lageplan).

In der Zeit **bis zum 21. Februar 2020** besteht nun die Möglichkeit, die vom Planungsbüro OPLA, Augsburg, gefertigten Vorentwürfe zur 45. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes vom 20.11.2019 mit der Begründung und dem Umweltbericht vom 20.11.2019 sowie zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 3 vom 03.12.2019 mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit dem Umweltbericht vom 03.12.2019 während der Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) im Baureferat der Stadt Friedberg, Eingangshalle des Verwaltungsgebäudes Marienplatz 7, einzusehen und zu erörtern. Zudem besteht die Gelegenheit zur Äußerung innerhalb dieses Zeitraumes.

Die Planunterlagen werden außerdem auf der Internet-Seite der Stadt Friedberg (www.friedberg.de – Wirtschaft Planen und Bauen – Planungsverfahren) bereitgestellt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Bauchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

*Friedberg, 09.01.2020, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister*

## Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 6 für das Gebiet nördlich der Kriststraße im Stadtteil Rederzhausen; – Wiederaufnahme der Bauleitplanung –

In seiner Sitzung am 12.12.2019 hat der Stadtrat der Stadt Friedberg die Wiederaufnahme der Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet nördlich der Kriststraße im Stadtteil Rederzhausen beschlossen.

Die Weiterführung der Planung soll in einem erweiterten Umgriff mit den Flurstücken 921/0, 921/1, 921/5 (Teilfläche), 921/14, 921/15, 921/18, 921/19, 922/0, 922/1, 922/18, 922/20, 922/21, 922/22, 922/23, 922/24, 922/25, 923/0, 923/1, 923/2, 923/3, 923/4, 923/5, 923/6, 923/7 und 926 (Teilfläche) erfolgen.

Planungsziele für diesen Bereich sind:
– Planung der Vereinbarkeit von gewerblicher Nutzung und Wohnen
– Festlegung der Verkehrserschließung
– Definition der baulichen Dichte, der Baustruktur und der Gebäudetypologien
– Festsetzung der maximal zulässigen Wohneinheiten
– Ordnung des ruhenden Verkehrs
– Festlegung der Freiraumgestaltung und Ortsrandgestaltung (Begrünung)
Die Verwaltung ist beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

*Friedberg, 09.01.2020, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister*

## Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

46. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg in der Gemarkung Wiffertshausen zur Darstellung einer Sonderbaufläche »Photovoltaikfreiflächenanlage«
und
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 5 für das Gebiet westlich der Kläranlage und der Bahnlinie Augsburg – Ingolstadt in der Gemarkung Wiffertshausen (Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage)

– Änderungsbeschluss / Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB –

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 die Durchführung der 46. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Gemarkung Wiffertshausen zur Darstellung einer Sonderbaufläche »Photovoltaikfreiflächenanlage« beschlossen. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst nach einer Änderung des Geltungsbereiches durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 17.10.2019 nun die Grundstücke Flurnummern 539/4, 539/6, 539/7, 539/8, 539/11, 539/15, 539/27 und 640/3 der Gemarkung Wiffertshausen.

Gleichzeitig hat der Stadtrat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 5 für das Gebiet westlich der Kläranlage und der Bahnlinie Augsburg – Ingolstadt in der Gemarkung Wiffertshausen (Sondergebiet »Photovoltaikfreiflächenanlage«) beschlossen. Sein Geltungsbereich umfasst nach einer Änderung des Geltungsbereiches durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 17.10.2019 nun die Grundstücke Flurnummern 539/4, 539/6, 539/7, 539/8, 539/11, 539/15, 539/27 und 540/3 der Gemarkung Wiffertshausen.

In der Zeit **bis zum 21. Februar 2020** besteht die Möglichkeit, den vom Planungsbüro Löcherer + Ryll, Osterzell/Roggenburg, gefertigten Vorentwurf zur 46. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes vom 17.10.2019 mit der Begründung und dem Umweltbericht vom 17.10.2019 und den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 5 vom 24.10.2019 mit der Begründung und dem Umweltbericht vom 24.10.2019 im Baureferat der Stadt Friedberg, Eingangshalle des Verwaltungsgebäudes Marienplatz 7, während der Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) einzusehen und zu erörtern. Zudem besteht die Gelegenheit zur Äußerung innerhalb dieses Zeitraumes.

Die Planunterlagen werden außerdem auf der Internet-Seite der Stadt Friedberg (www.friedberg.de – Wirtschaft Planen und Bauen – Planungsverfahren) bereitgestellt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Bauchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

*Friedberg, 09.01.2020, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister*

## Bekanntmachung: Versteigerung

Die Stadt Friedberg führt am **Mittwoch, 05.02.2020**, an der **städtischen Obdachlosenunterkunft Birkenau 12, 86316 Friedberg**, eine öffentliche Versteigerung von Hausrat aus einer Wohnungsauflösung gern. § 10 Abs. 4 der Obdachlosenunterkunftssatzung durch.

Die Versteigerung beginnt um **10.15 Uhr.** Die zu versteigernden Gegenstände können ab **10.00 Uhr** besichtigt werden.

*Friedberg, 04.12.2019, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister*

Flurneuordnung Ottmaring II
Stadt Friedberg, Landkreis Aichach-Friedberg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
(§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes – AGFlurbG)

## Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Ottmaring II gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben statt am: **Donnerstag, 06.02.2020, um 19:30 Uhr, Ort: Sportgaststätte Ottmaring, Weilerweg 29a, 86316 Friedberg.**

**Tagesordnung**
1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei.

Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

*Krumbach, 17.12.2019, Ludger Klinge, Baudirektor*